

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochensatzpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einfach-Bundest)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 91/92.

Berlin, Sonnabend, 11. November 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland. — Aus dem Reichstage. — Die Eigenbräuterei im Handwerk. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbände. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland.

In der Sitzung des Zentralrats der Deutschen Gewerksvereine am 13. Oktober ist die Frage der Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland angefaßt worden, worüber auch im „Gewerksverein“ Nr. 85/86 vom 21. Oktober kurz berichtet wurde. Diese Mitteilung hat einem im Here stehenden Verbandskollegen Veranlassung gegeben, seine Gedanken über diese Frage in einem Feldpostbriefe zum Ausdruck zu bringen. Aus diesem und auch aus anderen Feldpostbriefen ist die erfreuliche Tatsache erkennbar, daß unsere Feldgrauen draußen die Vorgänge in der Heimat aufmerksam verfolgen, daß sie die Fühlung mit ihrer ihnen liebgehabten Organisation behalten haben, trotz der langen Dauer dieses Krieges, und daß sie auch draußen nicht vergessen, welche Aufgaben uns in der Zukunft erwachsen werden. Wer aber lange Zeit hindurch nichts weiter um sich gesehen hat als die kriegerischen Ereignisse und ihre Schrecken, der wird durch diese Vorgänge in seiner ganzen Umgebung in seinem Denken stark beeinflusst, und das kommt auch in dem erwähnten Feldpostbrief zum Ausdruck. Es heißt darin u. a.: „Ich kann es schlecht glauben, daß ein Kollege, der mitgeholfen hat den Feind zu besiegen, gewillt ist, mit dem Ausländer gemeinsam zu arbeiten; denn es ist doch für einen organisierten Arbeiter ein Übel mit diesen Leuten gemeinsame Sache zu machen.“ Begründet wird diese Ansicht mit dem Hinweis auf den Vordruck, der von ausländischen Arbeitern vor dem Kriege vielfach ausgeübt worden ist.

Man kann diesen Gedankengang immerhin verstehen, denn unsere heutigen Feinde haben natürlich nichts getan, um sich im deutschen Volke irgendwelche Sympathien zu erwerben, und auch die Führer der englischen und französischen Arbeiterpartei haben sich auf dem Gebiet gegenseitiger Völkerverehrung glänzend bewährt. Aber darauf kommt es jetzt nicht an, sondern es ist mit aller Ruhe und ohne jede Leidenschaft zu untersuchen, wie die Dinge liegen und wie sie sich voraussichtlich nach dem Kriege entwickeln werden.

Es wird dabei auch zu unterscheiden sein, ob nach dem Kriege Ausländer aus den verbündeten Ländern und aus den neutralen Staaten, oder aus den Feindländern, die heute mit uns im Kriege liegen, wieder nach Deutschland kommen werden, um bei uns ihrem Vortrieb nachzugehen. In der Hauptsache wird es sich vor wie nach um landwirtschaftliche Arbeiter handeln, daneben aber auch um Arbeiter im Bergbau, in der Großindustrie, bei Tief- und Hochbauten. Die Zahl der vor dem Kriege in Deutschland beschäftigten landwirtschaftlichen Wanderarbeiter aus dem Auslande wird auf 800 000 geschätzt. Sie soll in den Erntemonaten auf 1 1/2 Millionen gestiegen sein, so daß also die Landwirtschaft, insbesondere der Großgrundbesitz, auf deren Arbeit wesentlich angewiesen war. Diese Arbeitermassen fehlen uns jetzt, und das ist mit ein Grund, der einen für unsere Volksernährung ausreichenden Ackerbau stark beeinflusst. Wollen wir nach dem Kriege dahin wirken, unsere Landwirtschaft so zu fördern, daß sie uns bezüglich der Volksernährung mehr als bisher vom Auslande unabhängig macht, dann fehlen uns zur Erreichung dieses Zweckes die Arbeitskräfte im Lande selbst.

Die Landwirte klagen ja schon immer darüber, daß sie nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung hätten und daß sich die Landarbeiter mehr und mehr der Industrie zuwenden. Die Gründe für diese „Landflucht“ sind hinreichend bekannt. Es ist nicht die Genußsucht, die die Abwanderung vom Lande bewirkt hat, sondern die ganzen Arbeitsverhältnisse, die Bestimmungen der veralteten Gefindordnung in Preußen vom Jahre 1810, das Koalitionsverbot mit seinen Nachteilen für die Arbeiterkraft und die hierdurch festgehaltenen Abhängigkeit der Arbeiter vom Dienstherrn, das sind die Gründe, die die Arbeiterkraft zur Abwanderung vom Lande in die Industriestädte veranlassen und die starke Heranziehung ausländischer Arbeiter notwendig machen. Nach dem Kriege wird dieser Arbeitermangel auf dem Lande noch größer werden, weil das große Sterben in diesem fürchterlichen aller Kriege auch die Zahl der Arbeiter bedeutend vermindert hat.

Das letztere gilt nun auch für die Industrie, für Handel und Gewerbe sowie für alle andern Berufsarten. Wie sich die Verhältnisse in unserem ganzen Wirtschaftsleben gestalten werden, ist zur Zeit noch unübersehbar. Kein Mensch kann das voraussehen, und alle die Prophezeiungen über guten oder schlechten Geschäftsgang, die man heute hört, sind nur Vermutungen, mit denen sich nichts anfangen läßt. Es wird darauf ankommen, ob in Deutschland genügend Kapitalien frei sind, um alles das wieder herzustellen und zu erneuern, was in der Kriegszeit nicht gemacht werden konnte, ob wir genügend Rohstoffe erhalten, und wie sich unsere Handelsbeziehungen auf dem Weltmarkt gestalten werden. Das alles sind jetzt noch unbekannte Größen, die man noch nicht in Rechnung stellen kann, ehe an die Heranziehung und Anwerbung ausländischer Arbeiter zu denken ist. Es darf nicht wieder so werden, wie es früher war, daß ausländische Arbeiter in Deutschland tätig sind, während deutsche Arbeiter, die arbeitskräftig und arbeitswillig sind, trotz aller Bemühungen keine Arbeit erhalten können. Es muß verhindert werden, daß deutsche Arbeiter unter der bekannten Bedürfnislosigkeit ihrer ausländischen Konkurrenten und unter dem hierdurch verursachten Lohndruck leiden. Es darf nicht mehr gebudelt werden, daß ausländische Arbeiter zum Schaden unserer Reichsangehörigen die abgeschlossenen Tarife durch Unterbietungen brechen, und es ist auch den Ausländern die Mitgliedschaft in den Organisationen freizustellen, damit sie nicht Konkurrenten, sondern Kollegen der deutschen Arbeiter werden. Der Begriff *deutscher Arbeiter* ist nun nicht so zu deuten, daß nicht nur rein Deutsche davon erfasst werden; er ist auf alle Reichsangehörigen auszudehnen, ganz gleich, ob sie der deutschen, der polnischen, der dänischen, der französischen oder sonst einer Sprache mächtig sind, die überhaupt im deutschen Reichsgebiet vorkommt. Unsere Deutsch-Polen, die dänisch sprechende Bevölkerung in Schleswig-Holstein, die französisch sprechende Bevölkerung in Elsass-Lothringen, sie alle sind nicht Ausländer, sondern Reichsdeutsche und müssen als solche behandelt werden.

Anders liegt es mit den aus dem Auslande Angeworbenen oder Eingewanderten. Diese sind Ausländer, und für sie gilt das oben Gesagte. Wenn auch nach dem Kriege die einzelnen Länder und Völker notgedrungen wieder miteinander Verkehr haben müssen und werden, wenn auch dann der friedliche Wettbewerb im Können und Leisten wieder an die Stelle gegenseitiger Vernichtung tritt, so darf man doch nicht vergessen, daß der deutsche Reichsangehörige im eigenen Lande obenan stehen muß, daß er zuerst kommt und daß erst dann ausländische Arbeiter in größerer Zahl, von Einzelnen abgesehen, in Deutschland zur Arbeit zugelassen werden dürfen, wenn für längere Dauer tatsächlich zu wenig Arbeitskräfte im Lande vorhanden sind.

Das letztere wird nun wahrscheinlich nach dem Kriege für die Landwirtschaft, soweit der Großgrundbesitz in Frage kommt, eintreten. Ob die Industrie und alle die anderen Berufsgruppen dann auch unter dem Arbeitermangel leiden werden, ist heute noch eine offene Frage. Aber es wird auch garnicht möglich sein, eine größere Zahl ausländischer Arbeiter zu uns hereinzubekommen, weil eben dann alle am Krieg beteiligten Völker unter dem großen Verlust blühender Menschenleben zu leiden haben. Sogar Rußland mit seinem fast unerschöpflichen Menschenmaterial wird seine Arbeiter selbst brauchen, wenn es das wieder aufbauen will, was der Krieg zerstört hat. Es wird also wohl voraussichtlich eine so große Einwanderung russischer Landarbeiter wie vor dem Kriege nach Beendigung desselben zu verhindern suchen. Auch Italien vermochte seine Landesfinder nicht selbst ernähren. Die italienischen Arbeiter durchwanderten die ganze Welt, weil sie in ihrer Heimat keine Existenz fanden. Ob das auch nach dem Kriege so sein wird, bleibt abzuwarten. Aus Frankreich und England fand eine größere Einwanderung nicht statt, und die Balkanstaaten werden ihr Menschenmaterial selbst brauchen. Es bleiben somit nur die wenigen neutralen Staaten Europas übrig, die uns schließlich von ihrem etwaigen Ueberfluß an Arbeitskräften noch etwas abgeben könnten. Abgesehen von Holland ist aber die Bevölkerungsziffer dieser neutralen Staaten nicht so groß, daß ein bedeutender Ueberfluß in Frage kommen könnte. Die mit Deutschland verbündeten Völker haben ebenfalls unter den Verlusten, die der Krieg verursacht hat, zu leiden, so daß schließlich jedes Land darauf angewiesen sein dürfte, seine Landesfinder für sich zu behalten.

Bei der noch völlig ungeklärten Sachlage läßt sich auch jetzt noch kein Urteil bilden, was mit den Arbeitern geschehen wird, die aus den von unseren Truppen besetzten Ländern nach Deutschland gekommen sind. Das sind nicht unbedeutende Arbeitermassen aus russisch-Polen und aus Belgien. Es erscheint nicht unmöglich, daß ein Teil dieser Leute dauernd in Deutschland bleiben wird. Wie und unter welchen Verhältnissen das dann geschehen kann, das wird mehr oder weniger von dem Ergebnis der Friedensverhandlungen abhängig sein. Wir werden uns aber doch fragen müssen, ob nicht auch die Lehren dieses Krieges geeignet sind, neue Unterlagen zu schaffen, die für die Beurteilung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland in der näheren oder fernerer Zukunft maßgebend sein müssen. Da dürfte es wohl am Platze sein, jetzt schon, und obwohl noch keine genügende Klärung besteht, mit Vorschlägen nicht hinter dem Berge zu halten, sondern das zu sagen, was sein soll. Dazu gehört die Bestimmung zur zweckdienlichen Beschränkung der Einwanderung ausländischer Arbeiter, solange noch deutsche Arbeiter in größerer Zahl arbeitslos sind, vielleicht auch für die Zeiten an-

günstiger Konjunktur ein gänzlich Verbot dieser Einwanderung. Es gehört weiter dazu eine den neueren Verhältnissen entsprechende Forderung der alten preussischen Gefindeordnung, Gewährung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter in den Landesteilen, wo die Koalition dieser Arbeiter bisher noch verboten ist, um damit der „Landflucht“ zu steuern und der Landwirtschaft die benötigten Arbeitskräfte möglichst zu erhalten, volle Gewährung des Koalitionsrechts auch an ausländische Arbeiter und Bestimmungen, durch die an ausländische Arbeiter keine niedrigeren Löhne gezahlt werden dürfen, als sie im allgemeinen üblich sind und wie sie den Tarifabmachungen entsprechen.

Damit ist allerdings die Frage der Beschäftigung ausländischer Arbeiter keineswegs erschöpfend behandelt; das soll auch im Rahmen dieser kurzen Betrachtung nicht geschehen. Aber die Frage ist jetzt wichtig genug, um in die öffentliche Aussprache hineingeworfen zu werden und die Gedanken anzuregen. Bei allem, was in der Zukunft und für die kommende Zeit zu tun sein wird, sollte als Richtschnur gelten, daß Deutschland in erster Linie für seine Reichsangehörigen da ist. Falsche Sentimentalitäten sind nicht am Platze, und die Erfahrungen, die wir aus dieser harten Kriegszeit gewonnen haben, müssen uns die Wege zeigen, die wir in Zukunft einschlagen haben.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag, der wieder bis Mitte Februar vertagt ist, hat in der kurzen Spanne seines Zusammenkommens sehr fleißige Arbeit geleistet. Das muß auch derjenige zugeben, der mit dem Resultat dieser Leistungen nicht zufrieden ist. Wenn man aber bedenkt, in welcher gewaltigen Zeit wir leben, wie ungeheure Anforderungen an das deutsche Volk auf allen Gebieten gestellt werden und daß die politische Vertretung eines mündigen Volkes bei den dadurch erforderlichen Maßnahmen ein gewichtiges Wort in die Waagschale zu werfen hat, dann wäre es unferes Erachtens vorteilhafter gewesen, wenn man es mit der Vertagung nicht so eilig gehabt hätte. In dessen daran ist jetzt nicht mehr zu ändern; wir müssen uns mit den gegebenen Tatsachen abfinden.

Auf die wichtigen politischen Auseinandersetzungen während der letzten Reichstagung einzugehen, liegt für uns kein Anlaß vor. Auch die Erwörterungen über die Fragen der Volksernährung, so bedeutungsvoll sie gerade für die arbeitende Bevölkerung sind, können hier nicht ausführlich gewürdigt werden. Ein greifbares Resultat liegt nicht vor. Einige wichtige Fragen und Beschlüsse aber von mehr oder weniger sozialpolitischer Bedeutung seien hier wenigstens kurz erwähnt.

Wichtig für die Auskunfts- und Beratungsstellen der Arbeiterorganisationen ist zunächst die Annahme eines Antrages, der die Auskunftserteilung über Kriegsberordnungen betrifft. Bei der Unmenge dieser Berordnungen findet sich kaum noch jemand darin zurecht; über den Inhalt einzelner bestehen auch noch Meinungsverhältnisse. Dieser Mirkvorr soll aus der Welt geschafft und die Rechtsunsicherheit auch im Interesse des Wirtschaftslebens beseitigt werden. Auch die unverhältnismäßige Bestrafung wie die Umgehung der Kriegsberordnungen will man verhindern. Der vom nationalliberalen Abgeordneten Schiffer gestellte und debattelos angenommene Antrag besagt, daß der Bundesrat „zuständige Stellen“ für die Auskunftserteilung bestimmt, deren Auskünfte zu veröffentlichen sind, wodurch dann alle früheren abweichenden Entscheidungen und Anweisungen als aufgehoben zu gelten haben.

Weiter hat der Reichstag eine von sozialdemokratischer Seite eingebrachte Entschließung auf Erhöhung der Unterstützungen von Familien der Kriegsteilnehmer angenommen, die als Reichsunterstützung für die Kriegsgewalt monatlich 20 Mk. für jeden weiteren Angehörigen 10 Mk. fordert. Die Gemeindeguschläge sollen nach dem Grade der Bedürftigkeit bemessen, also nicht herabgesetzt, sondern in gewissen Gemeinden erhöht werden. Eine bestimmte Erklärung zu dieser Entschließung hat die Reichsregierung nicht abgegeben. Sie hat aber eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungsätze in Aussicht gestellt. Sie sollen den in der Resolution geforderten Beträgen entsprechen, aber erst zum Januar in Kraft treten. Außerdem soll am 1. Dezember ein außerordentlicher Zuschuß zu den Unterstützungen gezahlt werden, der voraussichtlich 10 Mk. für die Ehefrau und 5 Mk. für jeden weiteren Familienangehörigen betragen wird. Hoffentlich wird diese Erwartung von der Reichsregierung erfüllt! Bei den Umständen, die dieser ungeliebte Krieg verschlingt, sollte

man an den Familienunterstützungen nicht kleinlich herumnäufeln.

Mehrere bedeutungsvolle Angelegenheiten wurden auf dem Wege der „kleinen Anfragen“ erledigt. Der Sozialdemokrat Rolfenkuhr fragte an, ob der Reichskanzler beabsichtige, durch Bundesratsverordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Härte zu beseitigen, die darin liegt, daß ein Anspruch auf Waisen aussteuer nicht besteht, wenn die Witwe vor dem Tode verstorben ist, an welchem die Waisen das 15. Lebensjahr vollenden. Der Ministerialdirektor Caspar antwortete darauf, daß eine Verordnung in dem gewünschten Sinne nicht erlassen werden könne, weil das Ermächtigungsgesetz nicht so weit gehe. Es würde sich hier um eine Gesetzesänderung handeln, die auch nach Ende des Krieges Geltung behalten würde.

Eine Anfrage des fortschrittlichen Abg. Dr. Gessner, gipfelte in dem Wunsche, es den Krankenkassen zu ermöglichen, ihren Mitgliedern neben den sachungsmäßigen Bezügen in geeigneten, vom Arzt geprüften Fällen auch Kranke zu bewilligen. Der Ministerialdirektor Dr. Caspar erklärte die zur Erfüllung dieses Wunsches notwendige Satzungsänderung für die Krankenkassen für sehr schwierig. Einzelne Kassen hätten deshalb um den Erlaß einer entsprechenden Bundesratsverordnung gebeten. Die großen Krankenkassenverbände hätten aber bei aller Anerkennung des guten Kerns der Anregung allerlei Bedenken geäußert. Aus diesem Grunde sei der Erlaß einer Bundesratsverordnung zur Zeit nicht in Aussicht genommen.

Die letzte uns hier interessierende Anfrage betrifft die Arbeitersekretariate. Wiederholt hat das Kriegsministerium mit Recht die Kriegsbeschädigten davor gewarnt, bei ihrer Rechtsberatung sich an Personen zu wenden, welche die Gesuche der Kriegsbeschädigten zu ihrem Vorteil ausnutzen und die Unkenntnis der Kriegsbeschädigten mißbrauchen. Einzelne Generalkonmandos haben diese Warnungen zum Anlaß genommen, auch die gemeinnützigen Volksbüros und Arbeitersekretariate von der Rechtsberatung der Kriegsbeschädigten auszuschließen. Das hat den Zentrumsabg. Giesberts zu folgender Anfrage bewogen:

Ist der Herr Reichskanzler bereit, dahin zu wirken, daß die von Arbeitervereinen, Gewerkschaften und sonstigen sozialen Korporationen eingerichteten gemeinnützigen Rechtskonsultationsstellen, welche für die Auskunftserteilung und für das Verschaffen der Schriftsätze keinerlei Honorar nehmen, dieselben vielmehr unentgeltlich erteilen oder nur die Schreiblosten für die Schriftsätze berechnen, zur Rechtsberatung der Kriegsbeschädigten zugelassen werden?

Die vom General v. Langemann erteilte Antwort lautet, daß die Benutzung der gemeinnützigen Auskunftsstellen, soweit sie die Auskünfte unentgeltlich erteilen und soweit nicht besondere Umstände eine Ausnahme notwendig erscheinen lassen, nicht verboten werden sollen. Eine in diesem Sinne gehaltene Bekanntmachung werde erfolgen.

Schon einleitend haben wir darauf hingewiesen, daß neben diesen ausgesprochen sozialpolitischen Angelegenheiten, die, an den welterschütternden Ereignissen der Gegenwart gemessen, dem Unbeteiligten geringfügig erscheinen könnten, andere wichtige Fragen zur Entscheidung gelangt sind, zu denen die Reichsregierung noch das letzte Wort zu sprechen hat. Im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Dinge hinter der Front, der Erhaltung einer oberfreundlichen Stimmung und des festen Gemeinheitsgefühls im deutschen Volke möchten wir von dieser Stelle aus dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß die große Zeit auch in der Reichsregierung kein kleines Geschlecht vorfinden möge.

Die Eigenbrödelei im Handwerk.

W. Auch das deutsche Handwerk ist durch den Krieg vor neue Organisationsfragen gestellt, deren günstige oder unvollkommene Lösung voraussichtlich seine Entwicklung auf lange Zeit beeinflussen werden. Derartige Fragen waren im Kleingewerbe schon immer sehr schwierig zu behandeln, denn kaum ein anderer Berufsstand hat sich trotz aller wirtschaftlichen Notwendigkeiten und ohnehin der genossenschaftliche Gebrante auch hier in den letzten zwanzig Jahren erhebliche Fortschritte gemacht, einen so starken Individualismus des Einzelnen, eine so ausgesprochene Eigenbrödelei in allem, was wirtschaftliches Fortkommen anlangt, bedroht wie der deutsche Handwerkerstand. Die unabweisbar auch guten Seiten dieser Eigenart, die auch tief im deutschen Volkscharakter wurzeln, sollen ganz gewiß nicht unterdrückt werden, aber es ist nicht zu ver-

kennen, daß diese Besonderheit dem wirtschaftlichen Aufblühen des Handwerks, seiner Einfügung in die moderne Volkswirtschaft, sich schwer in den Weg legt.

Von den besten Freunden des Handwerks wurde schon vor dem Kriege bedauert, daß diese Eigenart so sehr schwer zu überwinden ist. Alle Behörden und großen Besteller, die mit Handwerksmeistern geschäftliche Verbindungen für größere Aufträge anknüpfen wollten, haben in dieser Beziehung ungünstige Erfahrungen gemacht, die sie schließlich nötigten, ihre Stundensätze der Großindustrie zuzuwenden. Mit dem Ausbruch des Krieges, der einen großen Bedarf der Seeresverwaltung notwendig machte, versuchte diese gleichfalls zunächst mit den einzelnen leistungsfähigen Handwerkern wenigstens für einen Teil dieses Bedarfs abzuschließen. Diese Absicht zeigte sich jedoch bald, wegen des schon früher beklagten Mangels an kaufmännischem Geist, bei dem Einzelnen als unüberwindlich. Auf Anregung aus der Verwaltung und aus den Vorkörperstellen des Handwerks bildeten sich nunmehr Fachvereinigungen, sogenannte Lieferungsvereinigungen, die von der Seeresverwaltung die Aufträge übernehmen, diese an ihre einzelnen Mitglieder, je nach deren Leistungsfähigkeit, weitergeben und gegenüber der Verwaltung die Gewähr für vorchriftsmäßige Ausführung übernehmen. Auch Innungen und Genossenschaften sind an diesen Lieferungsverbänden stark beteiligt. Die Zahl dieser Organisationen ist jetzt eine außerordentlich große und ohne amtliche Unterlagen kaum noch zu übersehen. Es gibt schließlich einen Gesamtstand des Seeresbedarfs, und dieser ist ein sehr vielfältiger, für dessen Verstellung nicht eine Anzahl derartiger Gemeinschaften vorhanden wäre. Etwa 450 sind allein in das Genossenschaftsregister bei den Amtsgerichten eingetragen. Im allgemeinen ist die Seeresverwaltung mit deren Tätigkeit durchaus zufrieden und sie hat ihnen gelegentlich auch ein sehr anerkanntes Zeugnis ausgestellt.

Weniger zufrieden, bei aller Anerkennung und Würdigung des sich im ganzen hier zeigenden kraftvollen Strebens, sind jedoch die Handwerks- und Gewerbestammern mit den Erscheinungen der Eigenbrödelei und des mangelnden Gemeinschaftsgefühls, die sich auch hier seit kurzer Zeit wieder zeigen. Manche Handwerker verjuchten nämlich auch hier besondere Wege zum Schaden der Gesamtheit zu gehen, den Plan der Organisation des Handwerks zum Zweck der Uebernahme großer Aufträge zu durchkreuzen mit der Gründung von Sondervereinigungen, die zum Teil nur Scheinvereinigungen sind, und sich bemühen, den anderen Organisationen die Aufträge abzuliegen. Die staatlichen Verwaltungen werden durch diese selbstthätigen Sonderbestrebungen leicht in Verlegenheit gebracht und dazu gezwungen, bei schlechten Erfahrungen Lieferungen, die sonst wohl dem Kleingewerbe zugefallen wären, an großindustrielle Unternehmer zu vergeben. Viele dieser Gründungen sind innerlich so schwach, daß sie keine Lebensdauer und auch keine Leistungsfähigkeit besitzen und voraussichtlich wegen mangelnder Geldmittel sehr bald zusammenbrechen werden.

Es ist natürlich zu befürchten, daß durch derartige Erscheinungen nicht nur die berechtigten und gesetzlitten Organisationen des Handwerks für Staatslieferungen erheblich in ihrem Ansehen und ihrer Vertrauenswürdigkeit geschädigt werden, sondern daß auch dem gesamten gewerblichen Genossenschaftsgebrante erheblich Abbruch geschieht. Gegen alle diese Sonderbestrebungen und Eigenbrödelei hat jetzt der Deutsche Handwerks- und Gewerbestammertag entschiedene Stellung genommen. Er hat einseitige Grundzüge für die Gründung von Lieferungsvereinigungen und für die Handhabung ihrer Geschäfte aufgestellt. Damit soll verhütet werden, daß an einem Ort für das gleiche Handwerk mehrere Lieferungsvereinigungen entstehen, die sich gegenständig den schärfsten Wettbewerb machen und die Behörden in die Lage bringen, daß sie nicht wissen, mit welcher Vereinigung sie eigentlich abschließen sollen. Bei dem Deutschen Handwerks- und Gewerbestammertage besteht in Hannover eine Sammelstelle für Verbindungsanfragen. Bei dieser sollen sich künftig die sämtlichen Lieferungsvereinigungen anmelden. Weiter sollen in Zukunft die Einrichtung und Geschäftsführung dieser Gemeinschaften einer regelmäßigen Revision unterzogen werden und zwar nach den gesetzlichen Bestimmungen, wie sie für die Genossenschaften bestehen. Zur solche Lieferungsvereinigungen sollen fortan mit Seereslieferungen bedacht werden, die sich diesen Bedingungen unterwerfen. Ein vom Handwerks- und Gewerbestammertage eingesetzter Ausschuss ist mit der Aufgabe betraut, die gesamte Regelung des Lieferungswezens zu bewirken und vor allem eine einseitige Gestaltung

jener Gemeinschaften herbeizuführen und verfehlte Gründungen zu verhindern.

Mit diesem Vorgehen werden hoffentlich Verfehlungen unschädlich gemacht, die leicht geeignet sind, die gesunde und sich den Erfordernissen von Gegenwart und nächsten Zukunft anpassende Entwicklung des deutschen Handwerks ernstlich zu gefährden. Nur wenn in ihm das Gefühl der Zusammengehörigkeit auch in wirtschaftlichen Dingen alle Teile durchdringt, wird das Handwerk die Kraft besitzen, innerhalb unserer Volkswirtschaft dauernd jene wichtige Stelle einzunehmen, die dem Handwerk gebührt und überall gern gegönnt wird. Leider ist das Handwerk in dieser Beziehung nur zu oft sein eigener Feind gewesen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 19. November 1916.

Ein Kriegsamt im Kriegsministerium ist durch Kaiserliche Kabinettsorder kürzlich gegründet worden. Mit seiner Leitung wurde der bewährte General Gröner betraut. Ueber das Verhältnis dieser neuen Einrichtung zum Kriegsamt sind, trotz der Aufklärung des Herrn v. Batozi im Reichstage, irrtümliche Auffassungen verbreitet, gegen die jetzt amtlich folgende richtigstellende Ergänzungen gemacht werden:

Die außerordentlich großen Anforderungen, die die Kriegsverwaltung an die Industrie stellen muß, und das große Interesse, das sie an der rechtzeitigen Durchführung dieser Aufgaben hat, hat die selbstverständliche Folge, daß die militärischen Stellen auch an dem Wohlergehen der Arbeiter ein großes Interesse haben; denn schließlich hängt der Gesamterfolg von der Leistung jedes einzelnen ab. Daher hat beim Kriegsministerium seit geraumer Zeit eine Abteilung für Volksernährungsfragen bestanden, die jetzt an das neue Kriegsamt übergeht. Da das Bestehen dieser Abteilung nicht genügend bekannt war, scheint der darauf bezügliche Teil der Kabinettsorder zu dem Mißverständnis hauptsächlich geführt zu haben. Die Versorgung der für Kriegszwecke beschäftigten Arbeiter mit Fleisch und Fett ist eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit; deshalb ist besonders hervorzuheben, daß dem Kriegsamt — selbstverständlich in Verbindung mit dem Kriegsernährungsamt — die Fürsorge dafür übertragen ist. Das soll die Brücke schlagen, die für ein enges Zusammenarbeiten zwischen Kriegsamt und Kriegsernährungsamt wünschenswert ist. Auch soll dem Kriegsernährungsamt dort, wo es nötig werden sollte, die militärische Unterstützung durch die Verbindung mit dem Kriegsamt sichergestellt sein. Wie im einzelnen die Zusammenarbeiten und das Zusammenwirken zwischen Kriegsamt und Kriegsernährungsamt erfolgen wird, steht noch nicht fest, selbstverständlich werden darüber ganz präzise Vereinbarungen getroffen werden.

Die engen persönlichen Beziehungen, die seit Bestehen des Kriegsernährungsamtes zwischen Präsident v. Batozi und General Gröner in fünfmonatiger Zusammenarbeit sich entwickelt haben, und die auch Präsident v. Batozi in seiner Reichstagsrede besonders unterstrichen hat, verbürgen eine gedeihliche Zusammenarbeit, die wertvoller ist als vopierene Paragraphen. Beide sind sich einig darin, daß es ihre gemeinsame wichtigste Aufgabe ist, dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeitern diejenigen Versorgungsätze, die ihnen nach der Verbrauchsregelung zustehen, mit absoluter Sicherheit auch regelmäßig geliefert werden.

Tariffriedigung in der Holzindustrie? Während im Bau- und Malergewerbe ein Reichstarif besteht, existieren in der Holzindustrie nur Tarifverträge, die für den einzelnen Ort mit verschiedenartigen Löhnen und Bestimmungen abgeschlossen sind. Bis zum Ausbruch des Krieges bestanden zwei Vertragsgruppen mit je vierjähriger Dauer. Während des Krieges ist es dann zu einer Verlängerung der einen Vertragsgruppe gekommen, wodurch alle Verträge in eine Gruppe gekommen sind mit dem Abkäufertermin am 15. Februar 1917. Da eine dreimonatliche Kündigungfrist besteht, müßte die Kündigung am 15. November dieses Jahres erfolgen.

Um diese Kündigung zu vermeiden, andererseits aber auch einen Nachteil für die Arbeiter zu verhindern, haben die Organisationen der Holzarbeiter beschlossen, bei Bewilligung einer Teuerungszulage von 33% Prozent und entsprechender Erhöhung der Montagegelder sowie Erhöhung des

Vertragslohnes von einer Kündigung Abstand zu nehmen. Die Verträge würden dann bis zum 18. Februar 1918 weiterlaufen.

Die im Arbeitgeber-Schutzverband für das Deutsche Holzgewerbe organisierten Tischlermeister und Fabrikanten haben in einer Konferenz, an welcher Vertreter aus allen Vertragsorten teilnahmen, die Berechtigung einer Teuerungszulage anerkannt und ihren Bezirksverbänden empfohlen, an den einzelnen Orten in Verhandlungen einzutreten. Tiefe Verhandlungen haben stattgefunden, aber es kam an keinem Orte zu einer Verständigung. Die Arbeitgeber boten 20 Prozent Teuerungszulage und zwar 10 Prozent am 15. November und 10 Prozent am 15. Februar 1917. Eine Einigung wurde nicht erzielt, weil die Arbeitgeber alle bisher gewährten Teuerungszulagen in diese Bewilligung hineinrechnen wollten. Dadurch wäre der größte Teil der Holzarbeiter ohne jede Lohnerhöhung geblieben, denn die bisher gewährten Teuerungszulagen übersteigen vielfach das jetzige Angebot der Arbeitgeber.

Am 4. und 5. November verhandelten die Zentralvorstände der in Betracht kommenden Organisationen in Berlin, aber auch hier kam es zu keiner Verständigung, da die Arbeitgeber als letztes Angebot 25% bewilligten, zahlbar zur Hälfte am 15. November und 15. Februar 1917. Die Verhandlungen wurden schließlich als ergebnislos abgebrochen.

Am 7. November fanden erneute Verhandlungen statt und zwar unter Leitung des Herrn Ministerialdirektors Caspar im Ministerium des Innern. Da trotz aller Bemühungen des Verhandlungsleiters eine Einigung nicht zu erzielen war, wurden die Verhandlungen auf Dienstag, den 8. November vertagt. Im Interesse des gewerblichen Friedens wäre es zu wünschen, wenn in letzter Stunde noch eine Einigung möglich wäre. Sollte das nicht geschehen, so dürfte es zur Kündigung der Tarifverträge kommen und ein in jahrelanger Arbeit geschaffenes Tarifwerk in die Brüche gehen.

Wie uns kurz vor Abschluß dieser Nummer mitgeteilt wird, ist es über die Teuerungszulagen für die den Verträgen unterliegenden männlichen Arbeiter zu einer Einigung gekommen. Ueber die Teuerungszulagen für die weiblichen und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren wird am 10. November weiter verhandelt.

Ueber die Befreiigung der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien auch nach dem Kriege hat, wie auch wir mitgeteilt haben, unter den sehr großen Gefallen und Weistern eine Abstimmlung stattgefunden, deren Endergebnis nunmehr vorliegt. Beteiligt haben sich daran 11 150 Bäcker- und Konditorgehilfen und 3826 Bäcker- und Konditormeister, insgesamt also 14 976 Personen. Von den Gehilfen haben sich 11 139 für die dauernde gesetzliche Befreiigung der Nachtarbeit und nur 11 dagegen ausgesprochen. Dafür, daß die gesetzliche Regelung schon jetzt erfolgt haben 11 116 Gehilfen, dagegen 34 Meister. Von den Meistern haben sich 3748 für das Verbot der Nachtarbeit, 77 dagegen und für die sofortige Regelung 3686, dagegen 133 erklärt. Zusammengefaßt also ergibt sich: Von den Abstimrenden wünschen das dauernde Verbot der Nachtarbeit 14 887 und nur 88 nicht; die sofortige gesetzliche Festlegung wird von 14 802 gewünscht und 167 sind dagegen. Eine solche Abstimmlung darf als ein einmütiges Votum angesehen werden. Daran ändert auch die mit südländischer Miene aufgestellte Behauptung des Vorstandes des Germaniaverbandes deutscher Bäckereien nichts, daß die Zahl der einberufenen Bäckermeister viel größer sei als die Zahl der von ihnen abgegebenen Stimmen. Gätte man alle Bäcker und Konditoren erlassen können, dann wäre das Ergebnis vielleicht noch ein viel besseres gewesen. Jedenfalls kann auch der wütendste Gegner des Nachtbrotverbots nicht behaupten, daß eine irgendwie nennenswerte Stimmung für die Beibehaltung der Nachtarbeit noch vorhanden ist. Dazu reden obige Zahlen eine gar zu deutliche Sprache. Sie bilden aber auch eine eindringliche Mahnung an die Reichsregierung, nicht mehr länger zu ärgern, sondern mit einer Vorlage an den Reichstag zu kommen, die der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien ein für allemal ein Ende macht. Daß es ohne sie geht, das haben die in der Kriegszeit gemachten Erfahrungen mit wünschenswerter Deutlichkeit gezeigt.

Keine Frauenarbeit im Bergbau unter Tage. In den letzten Wochen gingen durch die Bergarbeiterchaft des rheinisch-westfälischen Industriebezirks auch von uns berechnete Gerüchte, daß man Frauen in Bergwerken unter Tage zu beschäftigen beabsichtige. Diese Gerüchte fanden eine gewisse Bestätigung dadurch, daß das Oberbergamt in der auf eine Anfrage des Bergarbeiterverbandes erteilten Antwort erklärte, es sei tatsächlich ein entsprechender Antrag bei der Bergbehörde eingereicht; zwar sei diese noch nicht schlüssig geworden, das Oberbergamt stehe jedoch auf dem Standpunkte, daß es auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914, wonach Arbeitergesetzvorschriften aufgehoben werden können, auch über die Zulassung weiblicher Arbeiter unter Tage entscheiden könne. Zu dieser Auffassung des Oberbergamts erfährt die „Soz. Prax.“ aus zuverlässiger Quelle, daß die zuständigen Reichs- und Staatsinstanzen (Reichsamt des Innern, Kriegsministerium und Handelsministerium) mit aller Bestimmtheit gewillt sind, das Verbot unterirdischer Frauenarbeit im Bergbau aufrecht zu erhalten und dem widersprechende Anträge auf Zulassung von Frauen unter Tage rundweg abgelehnt haben. Diese Entscheidung entspricht ebenso dem allgemeinen Volksempfinden wie auch den Geboten der Schonung und Sittlichkeit.

Erfreuliches Verständnis für die gewerbliche Frauenarbeit legt das stellvertretende Generalkommando des 10. Armeekorps an den Tag, das an die hannoverschen Gewerbetriebe für die Verwendung von Frauenarbeit als Ersatz für die zum Seeresdienst eingezogenen männlichen Arbeitskräfte folgende Bestimmungen erläßt hat: Dort, wo Frauen arbeiten können, müssen die männlichen Arbeitskräfte, soweit als irgend tunlich, durch sie ersetzt werden, um solchen Stellen zugeführt zu werden, für welche nur Männer in Frage kommen. Die Frauenarbeit hat sich schon an vielen Stellen bewährt, wo man sie früher für unmöglich hielt; sie wird noch weit mehr zu verwenden sein, wenn unter Wirtschaftlichen während der hohen Anforderungen genügen soll, die künftig noch mehr als bisher daran gestellt werden müssen. Die Beschäftigung von Frauen jetzt aber voraus, daß dabei auf die Eigenart der weiblichen Arbeitskraft geachtet werden muß. Rücklicht genommen wird, um nicht in den Frauen unserer Radnuds und damit die Zukunft unseres Volkes zu gefährden. Insbesondere werden oft längere Schichten und längere Reisen erforderlich sein. Die Verwendung von Halbtags-Arbeiterinnen ist besonders wünschenswert. Frauen mit Kindern müssen der Sorge für ihre Kinder durch Kinderhorte oder dergl. entledigt werden. Für Frauen, die nicht mehr selbst lochen können, muß werftseitig für Mittagessen gesorgt werden.

Im sozialen Interesse wäre zu wünschen, daß ähnliche Anordnungen einheitlich für das ganze Reichsgebiet getroffen werden.

Kartoffellieferungen ins Ausland. Der Kriegsausfluß für Konjunkturinteressen schreibt: Angesehene Schweizer Zeitungen (Basler Anzeiger, Berner „Bund“) melden, daß jetzt die ersten Ladungen deutscher Kartoffeln in der Schweiz eingetroffen sind und nunmehr täglich weitere Sendungen erwartet werden. Wir wünschen den Schweizern die denkbar beste Versorgung. Aber weshalb von Deutschland aus eine solche Versorgung zu einer Zeit in Angriff genommen wird, in der unsere eigenen Gemeindeverwaltungen noch um jeden Zentner laufenden Bedarfs kämpfen müssen, darüber erwarten wir baldige Auskunft von der Reichskartoffelstelle und dem Kriegsernährungsamt.

Die Bewirkung des Hausarbeitsgesetzes, dessen wichtigste Bestimmungen bekanntlich leider immer nur noch auf dem Papier stehen, ist einen Schritt vorwärts gerückt. Dem Bundesrat liegt, nach der „Soz. Prax.“ der Entwurf einer Verordnung vor, die die §§ 3 und 4 in Kraft setzen soll. § 3 handelt vom Aushängen von Lohn tafeln in den Räumen, in denen Hausarbeit ausgeübt oder abgenommen wird; für neue Muster gilt dies nicht; auch können für bestimmte Gewerbebezüge oder Beschäftigungen Ausnahmen gewährt werden. § 4 schreibt die Ausgabe von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln vor; auch hier sind Ausnahmen gestattet. In beiden Fällen hat der Bundesrat zu bestimmen, ob und welche Ausnahmen zulässig sind, und da dies bisher nicht geschehen war, so hatten die Vorschriften keine Wirksamkeit. Nun sind die Erhebungen über die Ausnahmen, die auf Antrag der Beteiligten (Unternehmer) gemacht werden sollen, in den Einzelstaaten abgeschlossen und die Vor schläge der Reichsregierung unterliegen der Beratung im Bundesrat. Offen wir, daß demnach die wichtigen Bestimmungen der §§ 3 und 4, die für die Lohnregelung und Lohnsicherung in der Hausarbeit unentbehrlich sind, bald in Kraft treten. Ein weiterer Schritt, der ebenso notwendig ist, wäre die Errichtung der Sachausschüsse nach § 19 u. ff. des Haus-

